



Gemeinde LENZKIRCH

KALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2023 - 2024

Stand: 10/2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation	3
I.2. Rechtsgrundlagen.....	4
I.3. Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4. Ermessensentscheidungen.....	7
I.5. Öffentliche Einrichtung	8
I.6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
a) Abschreibung/Auflösung.....	9
b) Anlagekapitalverzinsung	10
c) Schätzungen und Prognosen.....	11
d) Grundstücksanschlusskosten	11
e) Beteiligung an Verbänden.....	11
I.7. Straßenentwässerungsanteil.....	12
I.8. Gemeindebetreff.....	13
I.9. Absetzungen.....	14
I.10. Kostendeckung.....	15
I.11. Starkverschmutzer.....	16
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	18
Ergebnishaushalt 2023 - 2024.....	19
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	23
Kostenverteilung Ergebnishaushalt.....	26
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	29
Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	30
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs.....	32
2. des Schmutzwasserbereichs	34
3. des Regenwasserbereichs	36
4. der Verbandskläranlage (anteilig).....	38
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	40
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	41
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	42
8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	43
Berechnungsgrundlagen.....	44
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	51

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Lenzkirch hat uns im Dezember 2022 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 – 2024 haben wir von der Verwaltung den Ergebnishaushaltsplan 2023 mit der Finanzplanung für das Jahr 2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019 sowie die Investitionsplanung bis 2024 der Gemeinde und vom Verband erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Herrn Dirner und Herrn Eichin von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 31. Oktober 2023

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

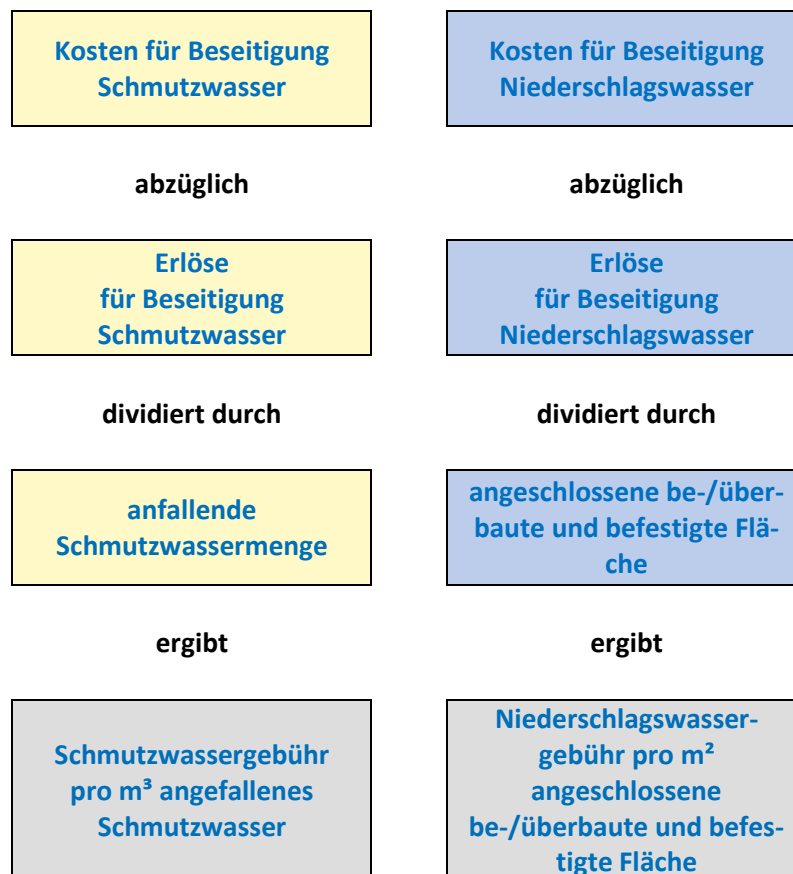
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Lenzkirch für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte (versiegelte) Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Lenzkirch führt ab dem 01.01.2019 ihren Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Ergebnishaushaltsplans 2023 mit den Ansätzen für das Jahr 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Lenzkirch errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Lenzkirch wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Bei einem Eigenbetrieb, der vollständig mit Fremdkapital finanziert ist, können anstatt kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Fremdzinsen berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Kalkulation wurde mit einer kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von **4,50 %** gerechnet.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Lenzkirch am Abwasserzweckverband „Haslachtal“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür ist der in der Verbandssatzung festgelegte Verteilungsschlüssel. Der Anteil der Gemeinde Lenzkirch beträgt hiernach **71,52 %**.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lenzkirch erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Lenzkirch hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2018 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2019 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der Gemeinde Lenzkirch gibt es keinen Gewerbebetrieb, der stark verschmutztes Abwasser einleitet. Deshalb sind in der vorliegenden Kalkulation keine Starkverschmutzerzuschläge zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwassermenge	2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung aus 2019	4,12 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 3,40 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² bebaute und befestigte Fläche	2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung aus 2019	1,10 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,75 €/m²

Gebührenausgleichsrückstellungen		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12.</i>	<i>2023</i>	<i>-29.370 €</i>	<i>-1.717 €</i>
<i>Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrückstellungen zum 31.12.</i>	<i>2024</i>	<i>-29.369 €</i>	<i>-1.716 €</i>

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen					
<i>Personalaufwendungen</i> (1)	1.100	0	1.100	0	0
<i>Versorgungsaufwendungen</i> (1)	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens (1)	122.400	30.600	61.200	30.600	0
Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen (1)	1.000	1.000	0	0	0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend. (2)	4.100	1.770	1.385	945	0
Aufwendungen f. sonstige Sach- u. Dienstleistl. (1)	15.300	15.300	0	0	0
Transferaufwendungen					
reine Betriebskostenumlage an AZV "Haslachtal" (1)	499.701	49.970	0	0	449.731
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Geschäftsaufwendungen (Generalentw.plan) (2)	5.720	2.470	1.932	1.318	0
Versicherungen (2)	500	216	169	115	0
Erstattungen f. Aufwendungen (Fuhrpark, Bauhof) (2)	9.600	4.145	3.242	2.213	0
Erstattungen f. Aufwendungen (Verwaltung) (3)	64.100	23.326	10.327	6.570	23.877
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	723.521	128.797	79.355	41.761	473.608
<i>ohne Straßenentwässerung:</i>					
Geschäftsaufwendungen (Kalkulationen) (3)	4.000	1.456	644	410	1.490
Geschäftsaufwendungen (Flächen Regenwasser) (1)	119	0	0	119	0
Kosten für die Überlassung der Hebedaten (3)	361	131	58	37	135
Summe Betriebsaufwendungen	728.001	130.384	80.057	42.327	475.233
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	131.946	131.946			
· SW-Bereich laut Anlage 2	125.401		125.401		
· RW-Bereich laut Anlage 3	91.856			91.856	
· Kläranlage laut Anlage 4	233.090				233.090
Summe Abschreibungen	582.293	131.946	125.401	91.856	233.090
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	38.123	38.123			
· SW-Bereich laut Anlage 2	122.132		122.132		
· RW-Bereich laut Anlage 3	131.439			131.439	
· Kläranlage laut Anlage 4	96.089				96.089
Summe Verzinsung	387.783	38.123	122.132	131.439	96.089
Summe kalkulatorische Kosten	970.076	170.069	247.533	223.295	329.179
Summe Kosten	1.698.077	300.453	327.590	265.622	804.412

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge					
<i>Entgelte für öffentliche Leistungen u. Einrichtungen</i>					
Gebühren für Klärschlamm Entsorgung (1)	11.200	0	11.200	0	0
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i> (1)	300	0	300	0	0
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i> (1)	0	0	0	0	0
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i> (1)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	11.500	0	11.500	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	12.169	12.169			
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.312		6.312		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	18.481	12.169	6.312	0	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	52.791	52.791			
· SW-Bereich laut Anlage 2	23.364		23.364		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.863			14.863	
· Kläranlage laut Anlage 4	10.773				10.773
Summe Beitragsauflösung	101.791	52.791	23.364	14.863	10.773
Summe Auflösungen	120.272	64.960	29.676	14.863	10.773
Summe Erlöse	131.772	64.960	41.176	14.863	10.773

(1) Aufteilung laut Verwaltung

(2) Aufteilung im Verhältnis der AHK Kanalbereich Gemeinde

(3) Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Abwasserbeseitigung

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen					
<i>Personalaufwendungen</i> (1)	1.100	0	1.100	0	0
<i>Versorgungsaufwendungen</i> (1)	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1)	124.800	31.200	62.400	31.200	0
Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen (1)	1.000	1.000	0	0	0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend. (2)	4.200	1.814	1.418	968	0
Aufwendungen f. sonstige Sach- u. Dienstleistl. (1)	15.600	15.600	0	0	0
Transferaufwendungen					
reine Betriebskostenumlage an AZV "Haslachtal" (1)	341.497	34.150	0	0	307.347
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Geschäftsaufwendungen (2)	6.300	2.720	2.128	1.452	0
Versicherungen (2)	500	216	169	115	0
Erstattungen f. Aufwendungen (Fuhrpark, Bauhof) (2)	9.600	4.145	3.242	2.213	0
Erstattungen f. Aufwendungen (Verwaltung) (3)	65.300	23.763	10.520	6.693	24.324
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	569.897	114.608	80.977	42.641	331.671
ohne Straßenentwässerung:					
Geschäftsaufwendungen (Kalkulationen) (3)	4.000	1.456	644	410	1.490
Geschäftsaufwendungen (Flächen Regenwasser) (1)	100	0	0	100	0
Summe Betriebsaufwendungen	573.997	116.064	81.621	43.151	333.161
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	147.935	147.935			
· SW-Bereich laut Anlage 2	152.401		152.401		
· RW-Bereich laut Anlage 3	91.856			91.856	
· Kläranlage laut Anlage 4	233.090				233.090
Summe Abschreibungen	625.282	147.935	152.401	91.856	233.090
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	63.058	63.058			
· SW-Bereich laut Anlage 2	184.797		184.797		
· RW-Bereich laut Anlage 3	163.456			163.456	
· Kläranlage laut Anlage 4	113.863				113.863
Summe Verzinsung	525.174	63.058	184.797	163.456	113.863
Summe kalkulatorische Kosten	1.150.456	210.993	337.198	255.312	346.953
Summe Kosten	1.724.453	327.057	418.819	298.463	680.114

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2024

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge					
<i>Entgelte für öffentliche Leistungen u. Einrichtungen</i>					
Gebühren für Klärschlamm Entsorgung (1)	11.400	0	11.400	0	0
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i> (1)	300	0	300	0	0
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i> (1)	0	0	0	0	0
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i> (1)	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	11.700	0	11.700	0	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	12.169	12.169			
· SW-Bereich laut Anlage 2	6.312		6.312		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	18.481	12.169	6.312	0	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	52.916	52.916			
· SW-Bereich laut Anlage 2	23.419		23.419		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.898			14.898	
· Kläranlage laut Anlage 4	10.810				10.810
Summe Beitragsauflösung	102.043	52.916	23.419	14.898	10.810
Summe Auflösungen	120.524	65.085	29.731	14.898	10.810
Summe Erlöse	132.224	65.085	41.431	14.898	10.810

(1) Aufteilung laut Verwaltung

(2) Aufteilung im Verhältnis der AHK Kanalbereich Gemeinde

(3) Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Abwasserbeseitigung

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2024

	2023	2024
Kosten	1.698.077	1.724.453
./. Erlöse	-131.772	-132.224
Nettokosten gesamt	1.566.305	1.592.229

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	128.797	114.608
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	128.797 -17.388	114.608 -15.472

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	41.761	42.641
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	41.761 -11.275	42.641 -11.513

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	473.608	331.671
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	473.608 -5.683	331.671 -3.980

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut Ergebnishaushalt	131.946	147.935
./. enth. Gr.st.anchlusskosten laut Anlage 1	-5.382	-5.382
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	42.533	65.369
./. enth. Gr.st.anchlusskosten laut Anlage 1	-744	-501
· Auflösung der Zuschüsse laut Ergebnishaushalt	-12.169	-12.169
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	156.184 -39.046	195.252 -48.813

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut Ergebnishaushalt	91.856	91.856
./. enth. Gr.st.anchlusskosten laut Anlage 3	-8.395	-8.395
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	132.680	164.107
./. enth. Gr.st.anchlusskosten laut Anlage 3	-12.204	-14.715
· Auflösung der Zuschüsse laut Ergebnishaushalt	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 50,0%	203.937 -101.969	232.853 -116.427

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2024

	2023	2024
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage		
· Abschreibungen laut Ergebnishaushalt	233.090	233.090
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	96.973	114.317
· Auflösung der Zuschüsse laut Ergebnishaushalt	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	330.063	347.407
	-16.503	-17.370
Summe Straßenentwässerungsanteil	-191.864	-213.575
Gebührenfähige Kosten	1.374.441	1.378.654

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023 - 2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	728.001	130.384	80.057	42.327	475.233
abzügl. Summe Betriebserträge	-11.500	0	-11.500	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-34.346	-17.388	0	-11.275	-5.683
Betriebsaufwendungen netto	682.155	112.996	68.557	31.052	469.550
Summe kalkulatorische Kosten	970.076	170.069	247.533	223.295	329.179
abzügl. Summe Auflösungen	-120.272	-64.960	-29.676	-14.863	-10.773
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-157.518	-39.046	0	-101.969	-16.503
Kalkulatorische Kosten netto	692.286	66.063	217.857	106.463	301.903
Summe Kosten netto	1.374.441	179.059	286.414	137.515	771.453

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	573.997	116.064	81.621	43.151	333.161
abzügl. Summe Betriebserträge	-11.700	0	-11.700	0	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-30.965	-15.472	0	-11.513	-3.980
Betriebsaufwendungen netto	531.332	100.592	69.921	31.638	329.181
Summe kalkulatorische Kosten	1.150.456	210.993	337.198	255.312	346.953
abzügl. Summe Auflösungen	-120.524	-65.085	-29.731	-14.898	-10.810
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-182.610	-48.813	0	-116.427	-17.370
Kalkulatorische Kosten netto	847.322	97.095	307.467	123.987	318.773
Summe Kosten netto	1.378.654	197.687	377.388	155.625	647.954

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2023

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	682.155	56.498	56.498	68.557	31.052	422.595	46.955
		112.996				469.550	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	692.286	39.638	26.425	217.857	106.463	271.713	30.190
		66.063				301.903	

Summe gebührenfähige Kosten	1.374.441	96.136	82.923	286.414	137.515	694.308	77.145
------------------------------------	------------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50%	Regen- wasseranteil 50%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Summe Betriebsaufwendungen netto	531.332	50.296	50.296	69.921	31.638	296.263	32.918
		100.592				329.181	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60%	Regen- wasseranteil 40%			Schmutz- wasseranteil 90%	Regen- wasseranteil 10%
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Summe kalkulatorische Kosten netto	847.322	58.257	38.838	307.467	123.987	286.896	31.877
		97.095				318.773	

Summe gebührenfähige Kosten	1.378.654	108.553	89.134	377.388	155.625	583.159	64.795
------------------------------------	------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamtansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutzwasserbereich in €	Regenwasserbereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutzwasseranteil in €	Regenwasseranteil in €			Schmutzwasseranteil in €	Regenwasseranteil in €

Summe gebührenfähige Kosten 2023	1.374.441	96.136	82.923	286.414	137.515	694.308	77.145
Summe gebührenfähige Kosten 2024	1.378.654	108.553	89.134	377.388	155.625	583.159	64.795

davon

Schmutzwasserkosten 2023	1.076.858
Schmutzwasserkosten 2024	1.069.100

gesamt: 2.145.958 77,95%

davon

Regenwasserkosten 2023	297.583
Regenwasserkosten 2024	309.554

gesamt: 607.137 22,05%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.076.858 €
1.069.100 €
2.145.958 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5		
	2023	253.000 m ³
	2024	253.000 m ³
Summe gesamt	506.000 m³	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	2.145.958 €	
-----		-----	
Schmutzwassermengen		506.000 m ³	4,24 €/m³

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2019		-58.740 €
		-58.740 €

Gebührenobergrenze	2.087.218 €	4,12 €/m³
---------------------------	--------------------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
297.583 €
309.554 €
607.137 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2023	272.500 m ²
2024	272.500 m ²
Summe gesamt	
545.000 m²	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	607.137 €	=	1,11 €/m²
bebaute und befestigte Fläche		545.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

Überdeckung aus 2019	-	3.434 €
		-3.434 €

Gebührenobergrenze	603.703 €	1,10 €/m²
---------------------------	------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	6.524.309					
abzügl. Anlagen im Bau						
Summe	6.513.600					
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:						
· Mischwasserkanal "Fürstenbergstraße"			7.965			
· Schachterneuerung "Freiburger Str. 58"				13.300	13.300	
· Gemeinschaftsmaßnahme L 156, Durchfahrt Kappel (bleibt AiB)				30.000	30.000	450.000
· Umgestaltung Pumpwerk 1 Raitenbruch				75.000	75.000	
· Kanalerneuerungen 2023						60.000
· Kanalerneuerungen 2024						60.000
Zugänge laut Investitionsplan Verband:						
· Erneuerung Teilstück Sammler RÜB 4 bis RÜB 3 "Gäble"		26.725			370.000	
· GEP Gerneralentwässerungsplan			24.825			
· Sanierung Sammler bei Feldberghalle (bleibt AiB)					40.000	150.000
· Umlegung Sammler RÜB 2 - RÜB 1 Im Niederdorf					500.000	450.000
· Schiebekamera für Kanaluntersuchungen				20.298		
		26.725	24.825	20.298	910.000	600.000
davon anteilig Gemeinde Lenzkirch:	71,52%	19.114	17.755	14.517	650.832	429.120
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren					10.709	
Summe		19.114	25.720	132.817	779.841	999.120
Endstand AHK 31.12. in €	6.513.600	6.532.714	6.558.434	6.691.251	7.471.092	8.470.212
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	6.513.600	6.513.600	6.539.320	6.553.837	7.024.884	7.824.324
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2		749.620				
Summe		749.620				
Zugänge laut Investitionsplan Gemeinde:						
· Maßnahme RÜB Kappel Neubau (bleibt AiB)						576.000
Zugänge laut Investitionsplan Verband:						
· keine			0	0	0	0
			0	0	0	0
davon anteilig Gemeinde Lenzkirch:	71,52%	0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	576.000
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	749.620	749.620	749.620	749.620	749.620	1.325.620
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	749.620	749.620	749.620	749.620	749.620	749.620
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3		1.966.596				
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4			9.153	26.521	6.228	6.228
Summe			9.153	26.521	6.228	6.228
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	1.966.596	1.975.749	2.002.270	2.008.498	2.014.726	2.020.954
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.716.216	2.725.369	2.751.890	2.758.118	2.764.346	3.346.574

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung							
Zugang AHK		AfA Satz	0	25.720	14.517	471.047	799.440
Zugang AfA		2,00%	0	514	290	9.421	15.989
Abschreibung in €	121.721	121.721	122.235	122.525	131.946	147.935	
Anteil Grundstücksanschlusskosten	5.366	5.366	5.382	5.382	5.382	5.382	
Auflösung							
Zugang Zuschüsse		Auflös.Satz	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung		2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	12.169	12.169	12.169	12.169	12.169	12.169	
Zugang Beiträge			9.153	26.521	6.228	6.228	6.228
Zugang Auflösung		2,00%	183	530	125	125	125
Auflösung Beiträge in €	51.828	52.011	52.541	52.666	52.791	52.916	
Auflösung gesamt in €	63.997	64.180	64.710	64.835	64.960	65.085	
Verzinsung							
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	6.513.600	6.513.600	6.539.320	6.553.837	7.024.884	7.824.324	
aufgelaufene Abschreibung	5.362.736	5.484.457	5.606.692	5.729.217	5.861.163	6.009.098	
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	1.150.864	1.029.143	932.628	824.620	1.163.721	1.815.226	
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	749.620	749.620	749.620	749.620	749.620	749.620	
aufgelaufene Auflösung	658.030	670.199	682.368	694.537	706.706	718.875	
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	91.590	79.421	67.252	55.083	42.914	30.745	
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.966.596	1.975.749	2.002.270	2.008.498	2.014.726	2.020.954	
aufgelaufene Auflösung	1.730.009	1.782.020	1.834.561	1.887.227	1.940.018	1.992.934	
Auflösungsrest Beiträge	236.587	193.729	167.709	121.271	74.708	28.020	
Zinsbasis		789.340	726.830	672.967	847.183	1.401.280	
Verzinsung in €	4,50%				38.123	63.058	

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis		1.004.498	907.549	817.457	945.172	1.452.644
Verzinsung in €	4,50%				42.533	65.369
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben	34.547	29.181	24.596	19.214	13.832	8.450
Zinsbasis		31.864	26.889	21.905	16.523	11.141
Verzinsung in €	4,50%				744	501

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	2.888.415					
abzügl. Anlagen im Bau						
Summe	2.485.823					
Zugänge laut Investitionsplan:						
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		402.592				
· SW-Kanal 1. BA Baugebiet Niederdorf, Im Niederdorf		50.922				
· Erneuerung Schmutzwasser Vitenhofweg		30.281	1.055			
· Abwasseranschluss Schlauch		87.979	91.876			
· SW + RW-Kanal "Kolumban-Kayser-Str. 11 + 11a, Anteil SW		15.357	60.245			
· Schmutzwasserkanal Rotkreuzweg		8.869	223.687			
· SW/RW "Alfred-Hummel-Straße", Anteil SW		102.194	6.815			
· Erschließung "An der Haslach" - Nördlicher Teil - Schmutzwasserkanal			2.880			
· Sanierung Schliechtstraße - Schmutzwasser				318.000	318.000	
· Schmutzwasserableitung "Schloß-Urach-Straße 11"			18.695			
· Umverlegung Schmutzwasserkanal Steibühlweg Flst. 253/0				282.000	282.000	
· Erschließung Niederdorf 2. BA, Schmutzwasserableitung				175.000	175.000	
· SW Freispiegelleitung Freibad Kappel				55.000		55.000
· SW / Schlichtstrasse				140.000	140.000	960.000
· Schmutzwasserableitung - Georg-Karg-Anlagen					103.000	
· Erschließung - Flst. 3/1 u. 4/3 in Saig					6.000	
		698.194	405.253	970.000	1.024.000	1.015.000
Zugänge laut Investitionsplan Verband:						
· Sicherungsmaßnahme Schmutzwasser ZS 221-224 in Falkau			7.297	102.732		
			7.297	102.732	0	0
davon anteilig Gemeinde Lenzkirch:	71,52%		5.219	73.474	0	0
Summe		698.194	410.472	1.043.474	1.024.000	1.015.000
Endstand AHK 31.12. in €	2.485.823	3.184.017	3.594.489	4.637.963	5.661.963	6.676.963
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.485.823	2.939.337	3.589.270	3.667.963	5.326.963	6.676.963
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	200.079					
abzügl. Anlagen im Bau						
Summe	169.079					
Zugänge laut Investitionsplan:						
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		31.000				
· Zuschuss SW Baumaßnahme Schliecht			10.600			
Summe		31.000	10.600	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	169.079	200.079	210.679	210.679	210.679	210.679
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	169.079	200.079	210.679	210.679	210.679	210.679
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	870.388					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		4.051	11.738	2.757	2.757	2.757
Summe		4.051	11.738	2.757	2.757	2.757
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	870.388	874.439	886.177	888.934	891.691	894.448
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.039.467	1.074.518	1.096.856	1.099.613	1.102.370	1.105.127

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	453.514	649.933	78.693	1.659.000	1.350.000
Zugang AfA	2,00%	9.070	12.999	1.574	33.180	27.000
Abschreibung in €		68.578	77.648	90.647	92.221	125.401
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	31.000	10.600	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	620	212	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		5.480	6.100	6.312	6.312	6.312
Zugang Beiträge		4.051	11.738	2.757	2.757	2.757
Zugang Auflösung	2,00%	81	235	55	55	55
Auflösung Beiträge in €		22.938	23.019	23.254	23.309	23.419
Auflösung gesamt in €		28.418	29.119	29.566	29.621	29.731
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		2.485.823	2.939.337	3.589.270	3.667.963	5.326.963
aufgelaufene Abschreibung		1.356.237	1.433.885	1.524.532	1.616.753	1.742.154
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		1.129.586	1.505.452	2.064.738	2.051.210	3.584.809
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.		169.079	200.079	210.679	210.679	210.679
aufgelaufene Auflösung		128.205	134.305	140.617	146.929	153.241
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		40.874	65.774	70.062	63.750	57.438
Ursprungswert Beiträge 31.12.		870.388	874.439	886.177	888.934	891.691
aufgelaufene Auflösung		765.678	788.697	811.951	835.260	858.624
Auflösungsrest Beiträge		104.710	85.742	74.226	53.674	33.067
Zinsbasis			1.168.969	1.637.193	1.927.118	2.714.045
Verzinsung in €	4,50%				122.132	184.797

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	1.837.702					
abzügl. Anlagen im Bau	-142.067					
Summe	1.695.635					
Zugänge laut Investitionsplan:						
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		142.067				
· RW-Kanal 1. BA Baugebiet Niederdorf, Im Niederdorf		32.787				
· Regenwasserableitung Mühlingen 13-24		1.051	38			
· Regenwasserkanal "Am Kurgarten"		31.995	590.273			
· SW + RW-Kanal "Kolomban-Kayser-Str. 11 + 11a, Anteil RW		15.357	60.244			
· Sanierung RW-Kanal "Kolomban-Kayser-Str." (LRe26.6 bis LR26.4)		90.531	5.440			
· SW/RW "Alfred-Hummel-Straße", Anteil RW		102.194	6.815			
· RW-Kanal "Paul-Hindemith-Straße"		2.301				
· Erschließung "An der Haslach" - Nördlicher Teil - Regenwasser			365			
· Sanierung Schliechtstraße - Regenwasser		8.464		144.000	144.000	
· Regenwasserableitung "Schloß-Urach-Straße 11"		7.433	18.928			
· Erschließung Niederdorf 2. BA, Regenwasserableitung				160.000	160.000	
· Ableitung Niederschlagswasser Schloß-Urach-Straße/Hertieheim				352.000	352.000	
· Regenwasserableitung - Georg-Karg-Anlagen					260.000	
Summe		434.180	682.103	656.000	916.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.695.635	2.129.815	2.811.918	3.467.918	4.383.918	4.383.918
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.695.635	1.872.790	2.803.454	2.803.454	4.383.918	4.383.918
Einnahmen						
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2		0				
Summe		0				
Zugänge laut Investitionsplan:						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
Anteilige Kanalbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	553.698					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		2.577	7.467	1.754	1.754	1.754
Summe		2.577	7.467	1.754	1.754	1.754
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	553.698	556.275	563.742	565.496	567.250	569.004
Endstand Einnahmen 31.12. in €	553.698	556.275	563.742	565.496	567.250	569.004

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	177.155	930.664	0	1.580.464	0
Zugang AfA	2,00%	3.543	18.613	0	31.609	0
Abschreibung in €		38.091	41.634	60.247	60.247	91.856
Anteil Grundstücksanschlusskosten		3.804	4.158	5.827	5.827	8.395
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Zugang Beiträge		2.577	7.467	1.754	1.754	1.754
Zugang Auflösung	2,00%	52	149	35	35	35
Auflösung Beiträge in €		14.592	14.644	14.793	14.828	14.898
Auflösung gesamt in €		14.592	14.644	14.793	14.828	14.898
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		1.695.635	1.872.790	2.803.454	2.803.454	4.383.918
aufgelaufene Abschreibung		437.182	478.816	539.063	599.310	691.166
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		1.258.453	1.393.974	2.264.391	2.204.144	3.692.752
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		553.698	556.275	563.742	565.496	567.250
aufgelaufene Auflösung		487.087	501.731	516.524	531.352	546.215
Auflösungsrest Beiträge		66.611	54.544	47.218	34.144	21.035
Zinsbasis			1.265.636	1.778.302	2.193.587	2.920.859
Verzinsung in €	4,50%				131.439	163.456
zur Berechnung der Straßenentwässerung						
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis		1.326.214	1.829.183	2.234.268	2.948.448	3.646.824
Verzinsung in €	4,50%				132.680	164.107
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		125.822	139.380	217.022	211.195	331.200
Zinsbasis			132.601	178.201	214.109	271.198
Verzinsung in €	4,50%				12.204	14.715

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kläranlage laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	6.678.867					
abzügl. Anlagen im Bau	-250					
Summe	6.678.617					
Zugänge laut Investitionsplan Verband:						
· Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens		16.304	2.237			
· Erneuerung Blockheizkraftwerk		46.775	390.119	16.760	35.000	
· Nachrüstung MERLO "Fahrbare Arbeitsbühne"					10.000	
· Digitalisierung Betriebstagebuch DWA						
· Sanierung VKB Becken (bleibt AiB)					20.000	225.000
· Umlegung Gebläsestation (inklusive Technik u. Pumpen)				22.372	700.100	
· Anbau Garage bei der Gebläsestation						
· Neuanschaffung der Kalkdosierungseinrichtung					179.200	
· Messgerät für Sicherungsmessungen (FI-Schalter)						
· Tablett für Erweiterung Bereitschaftsdienst						
· Ersatz PC						
· Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung Fahrzeug E-Mobilität				34.340		
· E-Ladestation für zwei Fahrzeuge						
· Rasenmäher				5.900		
· Betriebs- und Geschäftsausstattung				4.423		
· Schweißstisch Werkstatt					3.000	
· Anbau Maschinenhaus/Schwarz-Weiß-Trennung					310.000	
· Regalsystem Dienstfahrzeug					6.000	
· Neuanschaffung Maschine					10.000	
		63.079	392.356	83.795	1.273.300	225.000
davon anteilig Gemeinde Lenzkirch: 71,52%		45.114	280.613	59.930	910.664	160.920
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren					250	
Summe		45.114	280.613	59.930	910.914	160.920
Endstand AHK 31.12. in €	6.678.617	6.723.731	7.004.344	7.064.274	7.975.188	8.136.108
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	6.678.617	6.690.278	6.691.878	6.723.821	7.960.885	7.960.885
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	4.069.623					
Zugänge laut Investitionsplan Verband (anteilig):						
Summe		0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623
Anteilige Klärbeiträge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	397.986					
anteilige Beitragszugänge						
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		1.852	5.367	1.261	1.261	1.261
Summe		1.852	5.367	1.261	1.261	1.261
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	397.986	399.838	405.205	406.466	407.727	408.988
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.467.609	4.469.461	4.474.828	4.476.089	4.477.350	4.478.611

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung							
	∅						
Zugang AHK	AfA Satz		11.661	1.600	31.943	1.237.064	0
Zugang AfA	2,93%		342	47	936	36.246	0
Abschreibung in €		195.519	195.861	195.908	196.844	233.090	233.090
Auflösung							
	∅						
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,93%		0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		129.601	129.601	129.601	22.458	0	0
Zugang Beiträge			1.852	5.367	1.261	1.261	1.261
Zugang Auflösung	2,93%		54	157	37	37	37
Auflösung Beiträge in €		10.488	10.542	10.699	10.736	10.773	10.810
Auflösung gesamt in €		140.089	140.143	140.300	33.194	10.773	10.810
Verzinsung							
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.		6.678.617	6.690.278	6.691.878	6.723.821	7.960.885	7.960.885
aufgelaufene Abschreibung		4.482.250	4.678.111	4.874.019	5.070.863	5.303.953	5.537.043
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.		2.196.367	2.012.167	1.817.859	1.652.958	2.656.932	2.423.842
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.		4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623	4.069.623
aufgelaufene Auflösung		3.787.963	3.917.564	4.047.165	4.069.623	4.069.623	4.069.623
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.		281.660	152.059	22.458	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		397.986	399.838	405.205	406.466	407.727	408.988
aufgelaufene Auflösung		350.107	360.649	371.348	382.084	392.857	403.667
Auflösungsrest Beiträge		47.879	39.189	33.857	24.382	14.870	5.321
Zinsbasis			1.843.874	1.791.232	1.695.060	2.135.319	2.530.292
Verzinsung in €			4,50%			96.089	113.863

zur Berechnung der Straßenentwässerung		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung							
Zinsbasis			1.887.408	1.827.755	1.724.180	2.154.945	2.540.387
Verzinsung in €			4,50%			96.973	114.317

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Lenzkirch gesamt	248.733 m ³	247.993 m ³	260.328 m ³	252.351 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Entsorgung	2023	2024	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	253.000 m ³	253.000 m ³	506.000 m ³
	253.000 m³	253.000 m³	506.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche der letzten drei Jahre				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Lenzkirch gesamt	270.517 m ²	271.279 m ²	270.917 m ²	270.904 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2023	2024	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	272.500 m ²	272.500 m ²	545.000 m ²
	272.500 m²	272.500 m²	545.000 m²

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2019 (ohne Kalkulation):

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation:	58.740 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024:	58.740 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	58.740 €
--------------------------------------	-----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2019 (ohne Kalkulation):

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation:	3.434 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024:	3.434 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	3.434 €
--------------------------------------	----------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2 0 1 9			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:				
· Anlagen zur Abwasserabl. Mischwasserkanäle	3.435.223	53.656	345.465	
· Maschinen u. techn. Anlagen MW-Anteil	6.090	166	692	
· Immaterielle Vermögensgegenst. MW-Anteil	1.362	0	0	
· Anlage im Bau MW-Anteil	0	0	0	
MW-Bereich	43,18%	3.442.675	53.822	346.157
· Anlagen zur Abwasserabl. Schmutzwasserkanäle	2.006.728	59.430	1.089.615	
· Sonstige unbebaute Grundstücke (Sammelbecken Kappel)	1.355	0	1.355	
· Anlagen zur Abwasserreinigung (Sammelbecken Kappel)	68.927	22	723	
· Anlagen zur Abwasserabl. SW-Abwassersammler	204.150	5.094	6.412	
· Maschinen u. techn. Anlagen SW-Anteil	7.496	204	851	
· Immaterielle Vermögensgegenst. SW-Anteil	1.676	0	0	
· Anlage im Bau SW-Anteil	402.592	0	402.592	
SW-Bereich	33,77%	2.692.924	64.750	1.501.548
· Anlagen zur Abwasserabl. Regenwasserkanäle	1.693.151	38.036	1.258.222	
· Maschinen u. techn. Anlagen RW-Anteil	2.030	55	231	
· Immaterielle Vermögensgegenst. RW-Anteil	454	0	0	
· Anlage im Bau RW-Anteil	142.067	0	142.067	
RW-Bereich	23,05%	1.837.702	38.091	1.400.520
Anlagevermögen der Gemeinde	100,00%	7.973.301	156.663	3.248.225

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2 0 1 9		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
ANLAGEVERMÖGEN DES AZV "HASLACHTAL":	Anteil der Gde. Lenzkirch = 71,52%		
· Abwasserbauwerke (Regenüberlaufbecken)	1.315.149	30.191	304.951
· MW-Zuleitungssammler (Grundstücke)	6.611	0	6.611
· Anlagen zur Abwasserabl. (MW-Zuleitungssammler) abzügl. enthaltene SW-Zuleitungssammler	3.245.377 -273.337	70.099 -5.353	856.415 -42.827
· Anlagen im Bau	14.973	0	14.973
MW-Bereich	30,95%	4.308.773	94.937
· Anlagen zur Abwasserabl. (SW-Zuleitungssammler)	273.337	5.353	42.827
SW-Bereich	1,96%	273.337	5.353
· Immaterielle Vermögensgegenstände	2.599	371	1.548
· unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	9.938	0	9.938
· Grund u. Boden m. sonst. Betriebsgebäuden	52.911	0	52.911
· Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	3.038.292	75.788	610.983
· Abwasserbauwerke (Kläranlage)	2.467.354	39.769	306.200
· Straßen, Wege, Plätze	218.037	4.728	57.010
· Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	842.258	55.769	405.391
· Betriebsvorrichtungen	2.609.109	93.534	1.600.910
· Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.033	3.417	25.512
· Beteiligungen	580	0	580
· Anlagen im Bau	350		350
Kläranlage	67,09%	9.338.461	273.376
Anlagevermögen des AZV	100,00%	13.920.571	373.666
		13.920.571	4.254.283

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2 0 1 9		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

Ergibt folgende Zusammenstellung:

KANALBEREICH:

· MW-Bereich der Gemeinde		3.442.675	53.822	346.157
· MW-Bereich des AZV (anteilig)		3.081.634	67.899	815.416
MW-Bereich	58,00%	6.524.309	121.721	1.161.573
· SW-Bereich der Gemeinde		2.692.924	64.750	1.501.548
· SW-Bereich des AZV (anteilig)		195.491	3.828	30.630
SW-Bereich	25,67%	2.888.415	68.578	1.532.178
· RW-Bereich der Gemeinde		1.837.702	38.091	1.400.520
· RW-Bereich des AZV (anteilig)		0	0	0
RW-Bereich	16,33%	1.837.702	38.091	1.400.520
Kanalbereich	100,00%	11.250.426	228.390	4.094.271

KLÄRBEREICH:

· Kläranlage des AZV (anteilig)		6.678.867	195.519	2.196.617
Kläranlage	100,00%	6.678.867	195.519	2.196.617
Klärbereich	100,00%	6.678.867	195.519	2.196.617

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	17.929.293	423.909	6.290.888
davon				
Mischwasserbereich	36,39%	6.524.309	121.721	1.161.573
Schmutzwasserbereich	16,11%	2.888.415	68.578	1.532.178
Regenwasserbereich	10,25%	1.837.702	38.091	1.400.520
Kläranlage	37,25%	6.678.867	195.519	2.196.617

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuschüsse Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2 0 1 9		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
ZUWEISUNGEN DER GEMEINDE:			
· Sonderposten aus Zuwendungen Land	282.908	102	2.761
MW-Bereich	282.908	102	2.761
· Sonderposten aus Zuwendungen Land	118.616	4.471	36.835
· Sonstige Sonderposten (Anlagen im Bau)	31.000	0	31.000
SW-Bereich	149.616	4.471	67.835
· Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	0
RW-Bereich	0	0	0
Zuweisungen der Gemeinde	432.524	4.573	70.596
ZUWEISUNGEN DES AZV "HASLACHTAL":			
	Anteil der Gde. Lenzkirch = 71,52%		
· MW-Zuschüsse RÜB und Sammler	652.562	16.872	124.201
MW-Bereich	652.562	16.872	124.201
· SW-Zuleitungssammler	70.558	1.411	5.647
SW-Bereich	70.558	1.411	5.647
· Zuschüsse für Kläranlage	5.690.189	181.209	393.820
Kläranlage	5.690.189	181.209	393.820
Zuweisungen des AZV	6.413.309	199.492	523.668
Ergibt folgende Zusammenstellung:			
KANALBEREICH:			
· MW-Bereich der Gemeinde	282.908	102	2.761
· MW-Bereich des AZV (anteilig)	466.712	12.067	88.829
MW-Bereich	749.620	12.169	91.590
· SW-Bereich der Gemeinde	149.616	4.471	67.835
· SW-Bereich des AZV (anteilig)	50.463	1.009	4.039
SW-Bereich	200.079	5.480	71.874
· RW-Bereich der Gemeinde	0	0	0
· RW-Bereich des AZV (anteilig)	0	0	0
RW-Bereich	0	0	0
Kanalbereich	949.699	17.649	163.464
KLÄRBEREICH:			
· Kläranlage des AZV (anteilig)	4.069.623	129.601	281.660
Kläranlage	4.069.623	129.601	281.660
Klärbereich	4.069.623	129.601	281.660
Abwasserbeseitigung gesamt	5.019.322	147.250	445.124
davon			
Mischwasserbereich	749.620	12.169	91.590
Schmutzwasserbereich	200.079	5.480	71.874
Regenwasserbereich	0	0	0
Kläranlage	4.069.623	129.601	281.660

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12. laut Anlagenbuchhaltung	2 0 1 9		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KAG-Beiträge gesamt	3.788.668	99.846	455.787
Aufteilung der Abwasserbeiträge auf Kanal- und Klärbeiträge im Verhältnis der Beitragssätze:			
· Kanalbeiträge 8,69 €	3.390.682	89.358	407.908
· Klärbeiträge 1,02 €	397.986	10.488	47.879
	3.788.668	99.846	455.787
Kanalbeiträge gesamt	3.390.682	89.358	407.908
davon:			
Mischwasserbereich	58,00% 1.966.596	51.828	236.587
Schmutzwasserbereich	25,67% 870.388	22.938	104.710
Regenwasserbereich	16,33% 553.698	14.592	66.611
Klärbeiträge gesamt	397.986	10.488	47.879
davon:			
Kläranlage	100,00% 397.986	10.488	47.879
Abwasserbeiträge gesamt	3.788.668	99.846	455.787
davon			
Mischwasserbereich	1.966.596	51.828	236.587
Schmutzwasserbereich	870.388	22.938	104.710
Regenwasserbereich	553.698	14.592	66.611
Kläranlage	397.986	10.488	47.879

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2020	2021	2022	2023	2024	
ABWASSERBEITRÄGE:	17.633	51.093	12.000	12.000	12.000	
Aufteilung der Abwasserbeiträge auf Kanal- und Klärbeiträge im Verhältnis der Beitragssätze:						
· Kanalbeiträge 8,69 €	15.781	45.726	10.739	10.739	10.739	
· Klärbeiträge 1,02 €	1.852	5.367	1.261	1.261	1.261	
Kanalbeiträge gesamt	15.781	45.726	10.739	10.739	10.739	
davon:						
Mischwasserbereich	58,00%	9.153	26.521	6.228	6.228	6.228
Schmutzwasserbereich	25,67%	4.051	11.738	2.757	2.757	2.757
Regenwasserbereich	16,33%	2.577	7.467	1.754	1.754	1.754
Klärbeiträge gesamt	1.852	5.367	1.261	1.261	1.261	
davon:						
Kläranlage	100,00%	1.852	5.367	1.261	1.261	1.261
Abwasserbeiträge gesamt	17.633	51.093	12.000	12.000	12.000	

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2023 zu.
2. Die Gemeinde Lenzkirch wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Lenzkirch wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermengen. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 - 2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 58.740 €
 - b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 3.434 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024

- Schmutzwassergebühr **4,12 € /m³ Schmutzwasser**
- Niederschlagswassergebühr **1,10 € /m² gewichteten versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.